

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 23 (1936)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



**und hier noch eines
— ich will eine Telephoneinrichtung,
die zu unserem neuen Hause passt.**



Über siebentausend neue Linienwähler sind letztes Jahr angeschlossen worden. Vorführung durch die Telephonämter.

XVI

Alpine Kunstausstellung des SAC

Die zweite vom SAC organisierte Kunstausstellung wird im Musée Rath in Genf zur Durchführung gelangen, und zwar vom 22. August bis 20. September 1936. Die Ausstellungsbedingungen sind beim Zentralkomitee des SAC in Sitten (Wallis) zu erfragen.

Die Ausübung des Architektenberufs in Deutschland

Wir haben seinerzeit über die sehr strengen Berufsschutzbestrebungen berichtet, die ausschliesslich Angehörigen der Reichskulturkammer das Recht zur Einreichung von Bauplänen bei Behörden zuerkannten. Offenbar hat diese zu weit gehende Privilegierung der Standesinteressen zu Unzuträglichkeiten, besonders zu einer Erschwerung der Bautätigkeit geführt. Ohne Angabe der Gründe werden nunmehr die betreffenden Erlasse des Präsidenten der Reichskulturkammer ausser Kraft gesetzt mit dem Zusatz: «Die Einreichung von Bauplänen bei den Baugenehmigungsbehörden unterliegt daher keiner Beschränkung. Eine Neuregelung der Ausübung des Architektenberufs, die auch den Kreis der kammerpflichtigen Architekten neu abgrenzen wird, ist in Vorbereitung.» Im gleichen Heft 5, 1936, der «Baugilde», der wir diese Angaben entnehmen, wird die «Meldepflicht der Innenraumgestalter» bekanntgegeben. Auch diese (die Berufsbezeichnung «Innenarchitekt» wird verboten) müssen nunmehr einer Fachgruppe der Reichskammer der bildenden Künste angehören (wobei wie bei den Architekten der Nachweis arischer Abstammung und politischer Zuverlässigkeit für die Zulassung entscheidend sein dürfte).

Städtebauausstellung in Düsseldorf

Die rheinische Kunststadt Düsseldorf kündigt für die Monate Mai bis Oktober des kommenden Jahres eine «Grosse Deutsche Ausstellung Düsseldorf-Schlageterstadt 1937 für Städtebau, Siedlung, Gartengestaltung, Kunsthandwerk und Gewerbe» an, die unter der Leitidee «Schaffendes Volk» stehen soll. Die Leitung der Ausstellung liegt in Händen von Professor Wendland, der durch kirchliche Bauten sowie durch seine frühere Tätigkeit im Unterrichtsministerium und im Deutschen Werkbund bekannt geworden ist. Zum erstenmal seit der Machtübernahme soll auf dieser Ausstellung das Wesen der nationalsozialistischen Stadt in ihrer Gesamtplanung und ihrer künstlerischen Form gezeigt werden. An einem reichen Material aus allen deutschen Gauen soll zur Anschauung gebracht werden, wie in der Wirklichkeit der nationalsozialistischen Siedlungs- und Wirtschaftspolitik das Problem angefasst wird, den Großstadtmenschen wieder an die Natur heranzubringen und ihm die Möglichkeit zu verschaffen, in der Arbeit und Beschäftigung in Garten und Feld einen sinnvollen biologischen und physiologischen Ausgleich zu finden.

K. K.